



20.01.2023

**Hochschulöffentliche Ausschreibung
der Stelle einer*ines Beauftragten für Studierende
mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
an der Folkwang Universität der Künste**

Zum 01.04.2023 ist die Position der*des Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung für zwei Jahre durch Wahl neu zu besetzen.

Zur Wahl können sich alle in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis stehenden Mitglieder der Folkwang Universität der Künste stellen.

Sie sollen die **fachliche Qualifikation** mitbringen, die den umfassenden Anforderungen an die*den Beauftragte*n für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihre*seine Aufgaben gemäß § 12 Grundordnung der Folkwang Universität der Künste (Amtliche Mitteilungen Nr. 232) gerecht wird.

Zur Wahl stellen können Sie sich schriftlich mit kurzem Anschreiben **bis zum 17.02.2023** beim Wahlausschuss per E-Mail an wahlausschuss@folkwang-uni.de.

Die eingegangenen Wahlvorschläge werden unverzüglich dahingehend geprüft, ob sie die o.g. Anforderungen erfüllen, und das Ergebnis wird den Kandidatinnen mitgeteilt. Im Fall der Zurückweisung eines Wahlvorschlags ist der Einspruch gegen die Entscheidung des Wahlausschusses **unverzüglich, spätestens aber bis zum 28.02.2023** elektronisch an wahlausschuss@folkwang-uni.de einzulegen.